



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 429 / 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Kiel, Mittwoch, 25. September 2013

Innen/ Sparkassengesetz

Wolfgang Kubicki: Sie haben ein Sparkassenschwächungsgesetz vorgelegt!

In seiner Rede zu TOP 13 und 24 (Sparkassengesetz) erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Gesetze sollten keinem Aktionismus entspringen. Gesetze, die keine reale Entfaltung erzeugen und weder ein drohendes Problem verhindern, noch ein Problem zumindest in Teilen lösen können, sind sinnlos. Das vorliegende Sparkassengesetz löst keine Probleme, es beinhaltet keinerlei ernsthaften Instrumente zur Lösung bevorstehender Herausforderungen, sondern soll eigentlich nur demonstrieren, dass die Landesregierung etwas Schriftliches vorlegen kann. Vielmehr aber als das zeigt dieses Gesetz, wie falsch es war, im Januar das von der schwarz-gelben Vorgängerregierung beschlossene Sparkassengesetz zu verändern.

Herr Minister Breitner, man merkt Ihnen an, dass Sie hier ein Gesetz verteidigen müssen, von dem Sie selbst überzeugt sind, dass es weder die Probleme der Sparkassen im Land lösen kann, noch dass es den Sparkassensektor im Wettbewerb gegen die privaten Banken wird stärken können. Das ist nicht ein Sparkassenstärkungsgesetz, so wie Sie sich redlich bemühen es zu vermitteln, sondern es ist ein Sparkassenschwächungsgesetz. Es schwächt die Sparkassen, es wird das Geschäft von den Sparkassen zu den Privatbanken treiben. Mit diesem Gesetz wird nicht die örtliche Sparkasse, sondern der private Bankenkonzern gestärkt.

Kommen wir zu den Fakten, die dies untermauern: Durch die erhöhten Eigenkapitalanforderungen von Basel III – die mittlerweile mit der CRD IV Richtlinie in nationales Gesetz überführt wurden – benötigen die Sparkassen im Land einen dreistelligen Millionenbetrag an neuem Eigenkapital.

Dazu schlagen Sie drei Möglichkeiten vor:

1. Öffentlich-rechtliche Sparkassen sollen sich an den Instituten im Land beteiligen dürfen. Wenn zwei Geld benötigen, dann bringt es nichts, wenn sie sich gegenseitig welches leihen dürfen.

2. Die Kommunen dürfen sich an den Sparkassen beteiligen. Das kann kein ernstgemeinter Vorschlag sein. Welche Kommunen schwimmen denn im Geld? Kommunen, das haben Sie selbst bis letzten Sonntag wiederholt, müssen in Infrastruktur, in Schulen, Bildung und Kindertagesstätten investieren und nicht in Banken. Sollen die Entlastungen für die Kommunen, die sich aus der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund ergeben, den Menschen oder den Banken zu Gute kommen. ‚Mensch vor Bank‘ haben die Grünen plakatiert. Was ist hiervon übrig geblieben?

3. Die Beteiligungsmöglichkeit durch den Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein ist freundlich ausgedrückt als ‚kreativ‘ zu beschreiben. Der Sparkassen- und Giroverband leidet selbst am meisten unter den Abschreibungen aus ihren Engagements bei der HSH Nordbank und der Landesbank Berlin. Sie lechzen am meisten nach Kapital, sie treten an viele Sparkassen heran, um vor allem von ihnen Kapital zu erhalten, statt welches zu vergeben.

Dieser Gesetzentwurf dokumentiert die Einfalls- und Ratlosigkeit der Landesregierung. Diejenigen, die sich mit der Materie etwas auseinandergesetzt haben, wissen das. Die Lösung, die bei der Sparkasse Hohenweststedt gefunden wurde, wird nicht auf andere Sparkassen übertragen werden können. Mit 52 Beschäftigten ist die Sparkasse Hohenweststedt eine der kleinsten Sparkassen Deutschlands. Sie ist nicht vergleichbar mit den wirklichen Problemfällen. Für die haben Sie keine Lösung.

Ich fand es daher schon bemerkenswert, wie die regierungstragenden Fraktionen den Abbau von 130 Arbeitsplätzen bei der Sparkasse Südholstein achselzuckend und gleichgültig zur Kenntnis genommen haben. An diesem Personalabbau tragen Sie eine erhebliche Mitschuld. Die Sparkasse Südholstein ist durch ihre Gesetzesänderung gezwungen gewesen, ihr Geschäft zurückzuführen und Mitarbeiter zu entlassen, weil sie keine Möglichkeit mehr hat, neues Eigenkapital zu generieren. Ihr Sparkassengesetz wird zu einer reinen Jobvernichtungsmaschine.

Sie haben mit dem Landtagsbeschluss im Januar die Sparkassen ihres einzigen praktikablen und effektivsten Instrumentes beraubt, womit sie die Herausforderungen durch Basel III und durch die erhöhten Abschreibungen hätten meistern können. Stattdessen präsentieren Sie mit diesem Gesetz den Sparkassen und der Öffentlichkeit einen neuen schönen Werkzeugkasten, der aber keinerlei Werkzeuge enthält, sondern mit jeder Menge Konfetti gefüllt ist. Mit Konfetti, das werden Sie noch erleben, können weder Handwerker noch die Sparkassen arbeiten.“